



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die 68. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnblockhauses, Fl. Nr. 622/8, Raiffeisenstraße 17, Gemarkung und GT Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass das Grundstück im allgemeinen Wohngebietsteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ im GT Erbshausen liegt. Die ursprüngliche Vorlage im Genehmigungsverfahren wurde vom Bauherrn durch einen Antrag auf Baugenehmigung mit einem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ersetzt, da die im Bebauungsplan festgelegte südliche Baugrenze nicht eingehalten wird.

Der Entwurfsverfasser gibt folgende Begründung an:

Das zu errichtende Gebäude unterschreitet den im B-Plan geforderten Abstand um 80 cm, bei einem Abstand zur Grenze von 3,20 m.

Da sich in Richtung Grundstück ein erhaltenswerter Walnussbaum befindet, benötigen wir hier diesen Abstand, um den nötigen Abstand zum Wurzelbereich des Baumes aufrecht zu erhalten und gleichzeitig das Wachstum nicht zu beeinträchtigen.

Optisch fügt sich das Gebäude in Verbindung mit dem Bestandsbaumbestand harmonisch in die Gemeindeflächen ein.

Bezüglich Abweichung vom Baufenster gibt es bereits Bezugsfälle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Trieb IV“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnblockhauses, Fl. Nr. 622/8, Raiffeisenstraße 17, Gemarkung und GT Erbshausen, unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Trieb IV“ hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Auftrag zur Planung des Gänseweihers im Rahmen der Dorferneuerung Rieden

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass im Rahmen der Dorferneuerung Rieden nach einer Befragung der Riedener Bürger ein Maßnahmenpaket von der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft beschlossen wurde, welches auch einen Gänseweiher (Natursee) am östlichen Ortsrand vorsieht. In der Rangliste dieses Maßnahmenpaketes wurde der Gänseweiher damals in der Befragung Riedener Bürger an die erste Stelle gewählt. Am 23.03.2006 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Hausen einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Ziele der Dorferneuerung im Gemeindeteil Rieden und die mit ihr verbundene Cofinanzierung in den nächsten 10 – 12 Jahren.

Der damalige Beschlusstext lautet:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt grundsätzlich der Durchführung eines Flurbereinigerungsverfahrens „Rieden 3“ (= Dorferneuerung Rieden) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemein-

derat auch der Verteilung der Fördermittel auf folgende Schlüsselmaßnahmen der Dorferneuerung zu:

- 100.000,-- € für die Revitalisierung des Historischen Rathauses Rieden,
- 600.000,-- € für die Neugestaltung des Dorfkerns, der Dorfwege und –plätze (davon auf höchstens 250.000,-- € gedeckelt für die Neugestaltung der Hauptstraße, im übrigen für Kirchplatz, Stangenbrunnen, Kirchbergstraße, Lindenstraße, Dorfetter und Judengässchen),
- 30.000,-- € für die Projektplanung Neue Energien,
- 60.000,-- € für die Instandsetzung des ehemaligen Gemeindehauses,
- 150.000,-- € für Anlegung des Gänseweiher und Grünordnung sowie
- 30.000,-- € für die Einrichtung eines Dorfladens.

Im Jahr 2010 beauftragte die Gemeinde Hausen nach einem Beschluss des Gemeinderates die Landschaftsarchitekten Dietz und Partner mit der Erstellung eines Vorkonzeptes für diesen Gänseweiher. Dieses Vorkonzept wurde der Gemeinde im Mai 2010 vorgelegt.

Nach anfänglichem Zögern hat sich das Amt für ländliche Entwicklung mittlerweile bereit erklärt, die Verantwortung für die Planung dieses Objektes zu übernehmen. Ebenso hat das ALE in einem Schreiben vom 15.09.2015 eine Förderquote von 50 % zugesagt, bei einer maximalen Förderhöhe von 100.000,- €. Dies bezieht sich auf die Planung und die Durchführung der Maßnahme. Hierfür wurden im Haushalt der Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 bereits jeweils 75.000 € eingestellt. Das Amt für ländliche Entwicklung drängt nun darauf die Maßnahme in Rieden abzuschließen. Daher soll der Gänseweiher im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Um die Planung nun zu beginnen, müsste die Gemeinde Hausen das Amt für ländliche Entwicklung mit der Trägerschaft der Planung beauftragen.

Auf Anfrage von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut nach einer Mitbestimmung der Gemeinde bei der Planung des Weiher teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraut mit, dass in Bezug auf Größe, Lage, etc. Absprachen mit dem Vorstand der Dorferneuerung getroffen werden sollten.

In diesem Zusammenhang schlägt Gemeinderat Christian Kaiser einen Ortstermin vor.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist auch noch darauf hin, dass im Vorfeld die Schüttung der Quellen zu prüfen ist, um sicherzustellen, dass der See ausreichend gespeist wird.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, die geplante Straßenreparatur im Einfahrtbereich der Grundstraße zu verschieben, bis die nötigen baulichen Maßnahmen, z.B. Abfahren des abgegrabenen Bodens, zur Umsetzung des Weiher abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg betraut das Amt für Ländliche Entwicklung mit der Beauftragung der Planung des im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Rieden vorgesehenen Gänseweiher. Gleichzeitig stimmt er der Umsetzung des Objektes bei einer zugesagten Förderung des ALE von 50 % der Gesamtkosten, einer maximalen Förderhöhe von 100.000,- € und einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde von max. 150.000,- €, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3 Gebühr für Plakatierungen im Gemeindegebiet bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 66. Gemeinderatssitzung vom 01.06.2017 angeregt wurde, bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen geringere oder sogar keine Gebühren für Plakatwerbung zu erheben.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei Plakatierungen im Straßen- und Gehwegraum um Sondernutzungen im Sinne des Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG),

die innerorts einer Erlaubnis der Gemeinde bedürfen. Hierfür ist eine Erlaubnisgebühr in Höhe von 10 bis 150 € zu erheben.

Bei der Bemessung der Gebühr innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens sollen dabei Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeindegebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers (Veranstalters) berücksichtigt werden.

Aktuell wird für alle Plakatierungen, unabhängig vom Veranstalter, eine Erlaubnisgebühr von 30,00 € erhoben. Diese berechtigt zum Aufhängen von maximal 5 Plakaten pro Gemeindeteil.

Gemeinderat Oliver Rumpel regt an, die Gebühren der benachbarten Gemeinden zu erfragen und ggf. die Gebühren für die nicht im Beschluss genannten Veranstalter auf 50 Euro zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass ab 01.07.2017 bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, die nach Art. 83 der Bayerischen Verfassung Aufgaben der Gemeinde übernehmen, sowie ortsansässigen gemeinnützigen Organisationen für Plakatierungen im Gemeindegebiet, ohne Einschränkung der Plakatanzahl, keine Gebühr erhoben wird.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Information zur Bauplanung der L.T.Cases GmbH & Co. KG

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 56. Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 der Architekt den Planentwurf zur Errichtung eines Produktionsgebäudes vorgestellt hat.

Nun wurde bei der Gemeinde angefragt, ob die Baugrube teilweise auf dem im Westen angrenzenden Feldweg, Fl. Nr. 411, hergestellt werden kann. Dies würde für die Dauer der Maßnahme, ca. März bis Mai 2018, Teile des Barfußpfades unbegebar machen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass hier ebenso wie bei privaten Baumaßnahmen die Nutzung der gemeindlichen Fläche gestattet werden sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Gemeinde für die diesjährige Bundestagswahl wieder Wahlvorstände benötigt.

Wahlvorstände der letzten Kommunalwahl waren:

Erbshausen:	Wilhelm Issing,	Bruno Strobel (Vertreter)
Hausen:	Hiltrud Altenhöfer,	Waltraud Nuss (Vertreterin)
Rieden:	Christian Kaiser,	Klaus Römert (Vertreter)
Briefwahl:	Dieter Rohleder,	Peter Steinruck (Vertreter)

Wegen der nötigen Wahlhelfer wurden die Vertreter der Parteien bereits angeschrieben.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Bürgerversammlung 2017

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Bürgerversammlung in diesem Jahr am Montag, 16. Oktober 2017 um 19:00 Uhr im Sportheim Rieden stattfindet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Schlagloch im Gewerbegebiet Wiesenweg, GT Erbshausen

Gemeinderat Norbert Rumpel teilt mit, dass im Gewerbegebiet, im Bereich Am Wiesenweg 10, ein großes Schlagloch entstanden ist. Er schlägt vor, die Beseitigung im Straßenreparaturauftrag der Schmitt GmbH zu ergänzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Neue Homepage der Gemeinde

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut lobt die neue Homepage der Gemeinde, die seit kurzem online ist.

Eine durchgehende Veröffentlichung der nummerierten Sitzungsprotokolle fände sie jedoch besser und schlägt vor, auch die rein nichtöffentlichen Sitzungen in der Auflistung mit einem entsprechenden Vermerk aufzunehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 Sachstand Tempo 30 innerorts

Da noch kein Kontakt mit einer Firma bezüglich der Beschilderung der Ortsstraßen aufgenommen wurde, bittet Gemeinderätin Sieglinde Kirchner um eine zeitnahe Terminvereinbarung zur Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahme.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Fassadenanstrich ehemalige Schule Hausen

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel erkundigt sich, warum das inzwischen abgebaute Gerüst an der ehemaligen Schule Hausen nicht auch für einen neuen Anstrich genutzt wurde.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das Gerüst nur kurzfristig für die notwendigen Putzreparaturmaßnahmen zur Verfügung stand und für einen Fassadenanstrich noch kein Gemeinderatsbeschluss vorhanden sei.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8 Sachstand Spielplätze Binsenrain und Petrinistraße, GT Hausen

Gemeinderat Mathias Fiedler erkundigt sich nach dem Sachstand der Spielplätze Binsenrain und Petrinistraße. Außerdem teilt er mit, dass der Spielplatz Petrinistraße nicht gemäht ist und dass Segel nachgespannt werden muss.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass eine Begehung der Spielplätze mit dem Sicherheitsbeauftragten stattgefunden hat. Die Mängelliste wird aktuell von den Bauhofmitarbei-

tern abgearbeitet. Die in Schweinfurt erworbenen, gebrauchten Spielgeräte müssen laut dem Sicherheitsbeauftragten vor einer Montage auf dem Spielplatz Binsenrain erst in Ordnung gebracht werden.

zur Kenntnis genommen